

§ 28

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit über die Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen zum AOK-Betriebswirt bzw. zur AOK-Betriebswirtin der AOK Bayern (FPO-AOK-Bayern) vom 25. April 2012 (AllMBl. S. 463) außer Kraft.